

Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024

Anwesend	Reto Wildeisen, Gemeindepräsident (Vorsitz) Burlet Pavone Sandra, Gemeinderätin Finanzen und Steuern Klemm Urs, Gemeinderat Liegenschaften Meier Jean-Luc, Gemeinderat Hochbau Strickler Manuel, Gemeinderat Tiefbau und Umwelt Janek Lobmaier, Gemeinderat/Schulpräsident Martin Eichenberger, Gemeinderat Gesellschaft Philipp Ernst, Gemeindeschreiber
Anwesend	73 Stimmberechtigte von insgesamt 3402 (2.15 Prozent) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Stimmberechtigte, welche die Versammlung vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Zeit	19.00 –20.40 Uhr
Ort	Aula Langweg
Protokollführer	Philipp Ernst, Gemeindeschreiber

Traktanden

Die Traktanden wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss im amtlichen Publikationsorgan (ePublikation.ch) bekannt gegeben.

- 1. Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde**
- 2. Planungskredit für die Ausarbeitung einer Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung der Schulanlage Pünt, Oberrieden**
- 3. Aufhebung des kommunalen Verkehrsrichtplans von 1984 und Zustimmung zum «Kommunalen Richtplan Verkehr»**

Protokoll

A. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Reto Wildeisen eröffnet die Versammlung und begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Behördenmitglieder und die Vertreter der Medien (Zürichsee Zeitung).

B. Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenauflage im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf den bereitgestellten Stühlen im bezeichneten Sektor Platz zu nehmen. Philipp Ernst, Gemeindeschreiber, führt das Protokoll. Er ist nicht stimmberechtigt, da er nicht in Oberrieden wohnt.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten. Der Präsident weist darauf hin, dass Nichtstimmberichtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberichtigung einer Person bestehen, müssen diese umgehend gemeldet werden.

C. Stimmenzähler

Für die heutige Gemeindeversammlung unterbreitet Gemeindepräsident Reto Wildeisen der Versammlung die folgenden Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler:

Michael Zeiher	Sektor A
Arie Wubben	Sektor B und die Fensterreihe
Ryan Marolt	Sektor C
Franziska Keller	Sektor D und die Gemeinderat

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

D. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

1. Informationsveranstaltung am 3. Juli 2024 um 19.30 Uhr in der Aula Langweg zur Revision BZO IVHB

Am Freitag, 7. Juni beginnt die öffentliche Auflage zur BZO Revision und für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner findet am Mittwoch, 3. Juli 2024 um 19.30 Uhr in der Aula Langweg eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Inhalten der BZO-Revision statt.

2. Eröffnung Schulhaus Pünt – Tag der offenen Tür am 24. August 2024 beim Schulhaus Pünt

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberrieden sind herzlich eingeladen am Samstag, 24. August 2024 am Tag der offenen Tür zur Besichtigung der neuen Schulanlage Pünt teilzunehmen

Protokoll

3. Informationsveranstaltung am 26. August 2024 um 19.00 Uhr in der Aula Langweg Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich

Der Kanton Zürich hat die Aufnahmequote für Personen aus dem Asylbereich ein weiteres Mal erhöht, sodass Oberrieden ab dem 1. Juli 2024 pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner zehn Personen aus dem Asylbereich aufnehmen muss. Vorher lag die Quote bei 13 und vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges bei fünf Personen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es ist eine Tatsache, dass diese Entwicklung die Gemeinde Oberrieden vor grosse Herausforderungen stellt. Der Gemeinderat wird zu diesem Thema am Montag, 26. August 2024 u 19.00 Uhr in der Aula Langweg eine öffentliche Informationsveranstaltung durchführen, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen sind.

E. Apéro nach der Gemeindeversammlung

Nach der heutigen Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

F. Traktanden und Versammlungsablauf

Gemeindepräsident Reto Wildeisen führt aus, dass die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission im Weisungsbüchlein abgedruckt sind und somit ohne entsprechenden Antrag auf das Verlesen der Anträge und der Abschiede der RPK verzichtet wird. Es gibt keine Wortmeldungen zur Reihenfolge der Traktandenliste und der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet.

G. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Bei der Gemeindeverwaltung ist am 23. Mai 2024 eine Anfrage von Christoph Voisard im Namen der Grünen Oberrieden eingetroffen. Die gesetzliche Frist für die Einreichung solcher Anfragen von zehn Tagen wurde eingehalten. Die Stellungnahme des Gemeinderats wurde Christophe Voisard am Mittwoch, 5. Juni 2024 fristgerecht zugestellt.

Der Gemeindepräsident Reto Wildeisen informiert die Versammlung über den Ablauf und verliest die sowohl die Fragen wie auch die Antworten.

Es erfolgt keine Stellungnahme seitens des Anfragenden, da dieser zu diesem Zeitpunkt nicht an der Versammlung anwesend ist.

Urs Schori stellt den **Antrag um Diskussion der Anfrage**. Der Antrag wird mit **20 Ja-Stimmen zu 46 Nein-Stimmen abgelehnt**. Somit erfolgt keine Diskussion zur Anfrage.

H. Behandlung der Traktanden

Die Traktanden werden in der Reihenfolge behandelt. Die Protokollierung der Geschäfte ist in den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Protokoll

I. Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Simmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellungen des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 i.V. m § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich im Doppel beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen.

Das Protokoll liegt spätestens 6 Tage nach der Genehmigung durch die Stimmenzähler im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Webseite aufgeschaltet. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Horgen beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollauflage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme der heutigen Versammlung.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Oberrieden, 12. Juni 2024

Für die Richtigkeit des Protokolls

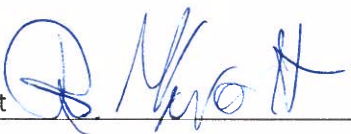


Reto Wildeisen
Gemeindepräsident



Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler/innen:

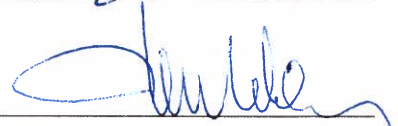
Ryan Marolt 

Franziska Keller



Michael Zeiher 

Arie Wubben



Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Beschluss-Nr. 24-1

Finanzen, Jahresrechnung 2023

▪ Genehmigung

9.10 Finanzen
9.10.13 Jahresrechnung

Gemeinderätin Sandra Burlet Pavone stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht (Seite 4 bis 38) enthalten.

A. Ausgangslage (Weisung, Zusammenfassung)

Die Rechnung 2023 schliesst bei einem Gesamtertrag von 51.45 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 46.01 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 5.44 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 553'600 Franken. Die Einnahmen aus den allgemeinen Gemeindesteuern liegen rund 5.69 Mio. Franken über den budgetierten Steuererträgen. Dazu kommen knapp 5.82 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern.

Grundsätzlich konnte das Budget 2023 weitgehend eingehalten werden. Nur in zwei Bereichen wurde das Budget nennenswert überschritten. Im Bereich Bildung (Ausgaben netto 12.649 Mio.) resultierte ein Mehraufwand von 421'717 Franken gegenüber Budget. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schüler wurde erneut eine zusätzliche Klasse notwendig. Auch musste kurzfristig ein Hortprovisorium errichtet und betrieben werden. Der Bereich Gesundheit (Ausgaben netto 2.88 Mio.) lag mit 621'363 Franken ebenfalls über Budget, da die Anzahl von Pflegebedürftigen stieg. Erfreulicherweise liegen diese Aufwendungen jedoch unter dem Vorjahr. Im Bereich der Volkswirtschaft durfte die Gemeinde Oberrieden vom Rekordergebnis der Zürcher Kantonalbank profitieren, welche sehr hohe Gewinnausschüttungen auszahlte.

Die Steuereinnahmen lagen deutlich über den Erwartungen. Aufgrund der dadurch resultierten, hohen Steuerkraft erfolgt ein mehrfach der Abschöpfung an den kantonalen Finanzausgleich.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen fielen mit 3.58 Mio. Franken um 2.02 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Einige grössere Projekte, namentlich in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, konnten nicht wie geplant durchgeführt und mussten in die Folgejahre verschoben werden. Ebenso zeigten sich die Verschiebung der Bushaltestelle Bahnhof See als nicht notwendig, bei der Erneuerung der Bahnhofstrasse sowie anderen Bushaltestellen ergaben sich Planungsverzögerungen. Auf der Einnahmenseite verzeichnete die Gemeinde im Verwaltungsvermögen mit 621'786 Franken ein Plus von 381'786 Franken, dies aufgrund höherer Gebühreneinnahmen für die Wasser- und Abwasseranschlüsse.

B. Kommentar und Empfehlung der RPK

Orlando Vanoli, Präsident RPK führt aus, dass die Rechnungsführung korrekt geführt wurde. In Bezug zum Inhalt kann die RPK festhalten, dass es sehr erfreulich ist, dass wiederum ein positiver Rechnungsabschluss vorliegt. Der kumulierte Ertragsüberschuss der letzten 5 Jahre liegt somit bei rund 16 Mio. Franken. Dass ein Nettovermögen besteht, ergibt einen gewissen finanzpolitischen Handlungsspielraum.

Erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad. Das Ergebnis ist dennoch mit Vorsicht zu betrachten, da es eine gewisse Abhängigkeit von der Grundstückgewinnsteuer aufzeigt und es sich dabei um eine höchst volatile Steuer handelt. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gab zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung.

C. Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.
Es wurden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

D. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberrieden wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
 - b) swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Limmatquai 62, 8001 Zürich
 - c) Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - d) Abteilungsleitung Finanzen (Beilage der beiden Rechnungsexemplare)
 - e) Abteilungsleiter Steuern
 - f) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen
Gemeindepräsident

Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Versand:
wes

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Beschluss-Nr. 24-2

Planungskredit von 410'000 Franken für die Ausarbeitung einer Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung der Schulanlage Pünt, Oberrieden

▪ **Genehmigung**

6.11 Liegenschaftenverwaltung

6.11.15.12 Thematische Projekte

Der Ressortvorsteher Liegenschaften Urs Klemm und der Schulpflegepräsident Janek Lobmaier stellen das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht enthalten.

A. Ausgangslage (Weisung, Zusammenfassung)

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2014 genehmigten die Stimmberechtigten von Oberrieden den Planungskredit von 320'000 Franken für die Erarbeitung und Durchführung einer Submission zur Einholung eines Gesamtleistungsangebots für die notwendige Erweiterung der Schulanlagen inklusive Sanierung des Lehrschwimmbekens Pünt. Der für die Umsetzung notwendige Baukredit von insgesamt 9,48 Millionen Franken wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 grossmehrheitlich angenommen. Im Beleuchtenden Bericht zu vorerwähnter Abstimmung wurde klar kommuniziert, dass es sich bei der Erweiterung um ein erstes Teilprojekt handelt und eine angedachte 2. Etappe in absehbarer Zeit ungesetzt werden muss.

Diese 2. Etappe wurde dem Souverän an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 vorgelegt. Der für die Realisierung der Erweiterung notwendige Baukredit von 3,47 Millionen Franken wurde von den Stimmberechtigten ebenfalls gutgeheissen. Die Bauarbeiten haben im März 2023 begonnen und werden termingerecht auf das Schuljahr 2024/25 abgeschlossen sein.

Die von der Schulpflege in Auftrag gegebene Schulraumplanung vom 19. September 2023 zeigt hauptsächlich Defizite im Bereich schulergänzender Betreuung, aber auch einen zusätzlichen Bedarf an Schul- und Musikschulraum auf.

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich verpflichtet die Gemeinden, während der Unterrichtswochen ein bedarfsgerechtes, unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot anzubieten. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsplätzen in Oberrieden muss für die zu erwartende Anzahl Kinder eine Lösung gesucht werden.

Mit der Annahme des Volksschulgesetzes von 2005 hat sich der Souverän für eine integrative Schulung ausgesprochen. Möglichst alle Kinder, auch solche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, sollen in der Regelklasse unterrichtet werden. Je nach Zusammensetzung der Klasse oder des Faches bedeutet dies

Halbklassen- oder Gruppenunterricht. Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgrund ausgeprägter Stärken oder Schwächen haben Anspruch auf zusätzliche Förderung, die oft nur in Gruppen erfolgen kann. Die pädagogischen und betrieblichen Anforderungen an Schulbauten haben sich verändert. Der Lehrplan 21 knüpft an die Entwicklungen in den Schulen an. Die heutigen Lehr- und Unterrichtsformen sowie die Bedeutung der klassenübergreifenden Zusammenarbeit haben Auswirkungen auf die entsprechenden Raumbedürfnisse.

Im Bereich der Schulraumplanung steht die Gemeinde Oberrieden wie unsere Nachbargemeinden vor einer grossen Herausforderung. Trotz sorgfältiger und umfassender Abklärungen besteht auch nach den beiden baulichen Eingriffen in die Schulanlage Pünt ein ausgewiesenes Raumdefizit. Zusammen mit der Schulpflege soll ein verbindliches Raumprogramm erarbeitet werden, welches die Defizite aufzeigt und die Lücken schliesst. Dieses soll den Planerinnen und Planern als Grundlage für die notwendigen Erweiterungen der Schulanlage Pünt dienen.

B. Infrastruktur / Schulraumplanung

Mit dem Bericht vom 18. September 2023 liegt nun die kürzlich aktualisierte Schulraumplanung vor. Die bestehenden Infrastrukturen wurden analysiert. Anhand verschiedener Parameter wurde versucht, den künftigen Bedarf an Schul- und Betreuungsraum möglichst genau zu ermitteln. Dass Oberrieden weiterwachsen wird, steht ausser Frage.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde der Betrieb im Multifunktionsgebäude Langweg aufgenommen. Er war für max. 80 Mittagstischplätze konzipiert. Heute besuchen über 120 Kinder täglich den Mittagstisch. Die Tendenz ist nach wie vor steigend. Es gibt bereits heute zu wenig Platz für Tagesbetreuung und Mittagstisch. Zudem ist in Zukunft an Spitzentagen mit mindestens 200 Mittagstischplätzen zu rechnen.

In Bezug auf die **Tagesstrukturen** (Schulergänzende Betreuung, Hort) wird zusammengefasst Folgendes festgehalten:

Es besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Kurzfristig kann das Provisorium Kirchstrasse die benötigte Fläche zur Verfügung stellen (bis Schuljahr 2026/2027). Langfristig muss eine nachhaltige Lösung gesucht werden, welche eine leistungsfähige Schulküche einschliesst. Es ist zu prüfen, wie Synergien zwischen der Schule und den Tagesstrukturen gestärkt werden können - dies unter dem Motto gleiches pädagogisches Dach für den Unterricht und die Tagesstrukturen. Eine Zusammenfassung der Strukturen macht aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen Sinn.

Aktueller Stand Tagesstruktur

Der Bedarf an Tagesstruktur nahm in den letzten Jahren (2011 bis 2024) so stark zu, dass die Gemeinde ein Provisorium realisieren musste, um die Nachfrage decken zu können. Die Zunahme der gebuchten Module¹ beträgt in dieser Zeit über 190%. Sie übertrifft die moderat angewachsenen Schülerzahlen bei weitem. Es hat mit dem gesellschaftlichen Wandel zu tun, dass die Anzahl der Berufstätigen mit Kindern stetig zugenommen hat und weiter zunehmen wird.

Schulküche

In Zukunft sollen die Kinder ihre Mahlzeiten über Mittag an einem zentralen Ort einnehmen können. Die aktuelle Schulküche genügt den heutigen Anforderungen nur noch bedingt und erfüllt diese beim nötigen

¹ Als unabhängig buchbare Module werden je bezeichnet: Vormittagsbetreuung; Mittagstisch mit Verpflegung; Betreuung früher Nachmittag; Betreuung später Nachmittag. Das heisst, es sind pro Kind bis zu vier Module pro Tag buchbar.

Ausbau der Tagesstrukturen nicht mehr. Zudem ist die Ausrüstung mit zeitgemässen und dem zukünftigen Bedarf angemessenen Geräten und Apparaten unumgänglich, was einen zusätzlichen Raumbedarf für die Küche zur Folge haben wird.

Empfehlung der Schulpflege

Die Schulpflege ist überzeugt, dass die Erweiterung der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen dringend nötig und sinnvoll ist.

Diese Erweiterung ermöglicht es, den in den letzten Jahren stark angestiegenen Bedarf an Tages- und Hortstrukturen zu decken.

Bedarf der Schule und Musikschule Thalwil-Oberrieden

Die Schulraumplanung (SRP) rechnet mit moderat steigenden Schülerzahlen. Gleichwohl sind für die Schulräume der Primarschule Pünt gemäss SRP grosse Geburtsschuljahrgänge, allenfalls sinkende Fremdschulungsanteile zu berücksichtigen. Auffallend ist auch die bevorstehende erneut rege Wohnungsbautätigkeit in Oberrieden. Bis Beginn des SJ 2032/34 ist gemäss SRP ein Szenario mit 18 Klassen möglich (drei Klassenzüge pro Jahrgang). Das bedeutet, dass zumindest Ausgleichsklassenzimmer unverzichtbar sein werden. Bei zusätzlichen Gruppenräumen gilt nach wie vor die Empfehlung des Volksschulamtes, einen Gruppenraum pro zwei Klassenzimmer einzurichten. Dabei ist eine Doppelnutzung mit Therapieräumen zu prüfen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Musikschule Thalwil – Oberrieden (MTO) ist tendenziell steigend. Aktuell werden diese Musikschülerinnen und Musikschüler in der Villa Schönfels unterrichtet. Dies bedingt den Ersatz der Unterrichtsräume für die MTO in Oberrieden, aus unterrichtsplanerischen Gründen vorzugsweise ebenfalls in der Schulanlage Pünt.

C. Abwicklung des Verfahrens Erweiterung Schulanlage Pünt

Der Submissionsgesetzgebung entsprechend wird für die Vergabe der Gesamtleistung (Planungs- und Bauleistungen) für die Erweiterung der Schulanlage Pünt ein öffentliches, zweistufiges Verfahren ausgeschrieben. Die Gesamtleistungsanbieter, welche sich in der Präqualifikation durchsetzen, werden zum Verfahren zugelassen. Sie arbeiten anschliessend Vorprojekte mit einem Kostendach für die Erstellung aus. Die eingesetzte Planungskommission beurteilt die Eingaben nach den Zuschlagskriterien und wertet sie aus.

D. Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Planungskredites für eine Gesamtleistungsausschreibung

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung einer Gesamtleistungsausschreibung, inkl. 8,1 % MWST, präsentiert sich wie folgt:

Projekt	Pünt, Oberrieden - Erweiterung SeB (Hort)
----------------	--

Kostenart		Einheit	Kosten pro Einheit [CHF]	Kosten gesamt [CHF]	Gesamtkosten [CHF]
Machbarkeitsstudie	detailliertes Raumprogramm inkl. Bedürfnisse SeB und Musikschule Annahme / Vorgabe: keine Umbauten / Arbeiten im Bestand! Nur Neubau!	1	5'000.00	5'000.00	
	Rahmenbedingungen (u.a. Aussenraum; Spielplatz, Allwetterplatz und Spielwiese)	1	2'000.00	2'000.00	
	Machbarkeit (Nutzungsbeziehungen der Räume), Perimeter Spielwiese und heutiger Allwetterplatz Pünt	1	12'000.00	12'000.00	
	Total Machbarkeit				19'000.00
Vorbereitungsarbeiten	siehe "Machbarkeitsstudie"				
	Geologisches Gutachten	1	12'000.00	12'000.00	
	Modelle erstellen	4	2'000.00	8'000.00	
	Terrainaufnahmen	1	3'000.00	3'000.00	
	Plankosten / Kopien			5'000.00	
	Lärmschutzgutachten: kein GIS Eintrag			0.00	
	Annahme: keine Umbauten / Arbeiten im Bestand!				
	Total Vorbereitung				28'000.00
Präqualifikation	Erstellen der Unterlagen	1	10'000.00	10'000.00	
	Durchführen Präqualifikation	1	15'000.00	15'000.00	
	Kopierkosten			1'000.00	
	Total Präqualifikation				26'000.00
GLA Submission und Überarbeitung	Erstellen der Submissionsunterlagen	1	24'000.00	24'000.00	
	Bearbeitung detailliertes Raumprogramm und Rahmenbedingungen (siehe Machbarkeit)				
	Fachplaner: Pflichtenheit	1	22'000.00	22'000.00	
	Durchführen GLA Submission	1	27'000.00	27'000.00	
	Entschädigung Anbieter	4	50'000.00	200'000.00	
	Erstellen Baukredit / Weisung	1	5'000.00	5'000.00	
	Kosten Beurteilungsjury	3	8'000.00	24'000.00	
	Sitzungsgelder	1	10'000.00	10'000.00	
	Kopierkosten			4'000.00	
	Total GLA				316'000.00
Unvorhergesehenes	in [%] der voraussichtlichen Kosten	5%		19'000.00	
	Rundung			2'000.00	
Gesamtkosten GLA Ausschreibung bis Baukredit			inkl. MwSt.		410'000.00

In der Finanzplanung 2024 – 2027 wurden insgesamt 6,25 Millionen Franken für die Planung und Umsetzung des Projektes eingestellt, Basis Kostenschätzung +/-25%.

E. Kommentar und Empfehlung der RPK

Orlando Vanoli, Präsident RPK führt aus, dass der Bedarf nach mehr Platz für die Tagesstrukturen nach Einsicht der Unterlagen und Diskussion ausgewiesen ist. Im Gespräch sie der RPK versichert worden, dass

der Pausenplatz und die Fussballwiese unbebaut bleiben sollen. Es handelt sich hierbei um wertvolle Freiflächen, welche für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

F. Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Urs Beat Weibel stellt die Frage, ob sich Eltern an den Schulmodulen finanziell beteiligen müssen.

Der Schulpflegepräsident, Janek Lobmaier führt aus, dass die finanzielle Beteiligung anhand einkommensabhängiger Subventionen geregelt ist.

Urs Beat Weibel fragt weiter, ob Fachmodule wie Sport oder Geschichte auch angeboten werden müssen.

Der Schulpflegepräsident, Janek Lobmaier führt aus, dass keine Fachmodule angeboten werden müssen. Es werden Betreuungsangebote ausserhalb der Schulzeit angeboten, darunter könne auch einmal eine sportliche Betätigung fallen.

Thomas Hartmann schliesst sich dem Votum der RPK an, das besagt, den Pausenplatz und den Rasenplatz nicht zu überbauen.

Beat Meier fragt, wie rasch gebaut werden könne, so dass das geplante Platzangebot nicht gleich nach Fertigstellung weiter ausgebaut werden müsse.

Der Ressortvorsteher Liegenschaften Urs Klemm, führt aus, dass für den geplanten Bau inkl. Planung mit insgesamt drei Jahren gerechnet werden kann.

Es folgen keine weiteren Voten und der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion.

G. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Der Planungskredit für Ausarbeitung einer Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung der Schulanlage Pünt wird bewilligt.
2. Die Projektierung der Erweiterung erfolgt als Gesamtleistungssubmission in einem öffentlichen zweistufigen Verfahren. Daraus resultiert ein Vorprojekt mit einem Werkpreis für die Realisierung des Bauvorhabens mit Kostendach und offener Abrechnung.
3. Der hierfür notwendige Planungskredit von 410'000 Franken inkl. 8,1% MWST wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2023) und dem Abschluss des Planungsverfahrens.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
 - b) Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - c) Ressort Bildung
 - d) Ressort Liegenschaften
 - e) Ressort Finanzen
 - f) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen
Gemeindepräsident

Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Versand:
wes

Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Beschluss-Nr. 24-3

Regionaler Richtplan Verkehr

▪ Genehmigung

6.10.14.11 Ortsplanung

Der Ressortvorsteher Jean-Luc Meier stellt das Geschäft vor. Detaillierte Ausführungen sind im Beleuchtenden Bericht enthalten.

A. Ausgangslage (Weisung, Zusammenfassung)

Das vom Gemeinderat genehmigte Raumentwicklungskonzept (REK) und der von der Gemeindeversammlung vorliegend zu beschliessende Kommunale Verkehrsrichtplan (kRPV) bilden die wichtigsten Grundlagen für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oberrieden. In der vorgelagerten Verkehrsstudie wurden das Gesamtverkehrsnetz sowie die entsprechende Mobilität analysiert und die mögliche Weiterentwicklung abgeschätzt. Im Ergebnis wurden wichtige Massnahmen formuliert, mit deren Umsetzung die Zielsetzungen der angestrebten Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung erreicht werden soll.

Der Kommunale Verkehrsrichtplan besteht aus dem Erläuterungsbericht, der Liste der Festlegungen und Massnahmen (eigentliche Richtplangeschäfte) sowie der Richtplankarte («Zielbild»). Die Festlegungen im kRPV entfalten eine behördenverbindliche Wirkung. Mit dem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung erhält der Gemeinderat den Auftrag, im Interesse der Siedlungs- und Verkehrsqualität die Massnahmen schrittweise im Sinne der Handlungsstrategien umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der definierten Prioritäten. Dabei wird die Realisierung von Massnahmen auf den Sanierungsbedarf von Strassen oder Werkleitungen abgestimmt. Die Bevölkerung von Oberrieden kann bei der Umsetzung beispielsweise bei Vernehmlassungen, bei Auflageverfahren oder durch Kreditvorlagen zu Bauprojekten an der Gemeindeversammlung, weiter mitwirken.

Die Gemeinde Oberrieden hat sich in den letzten 30 Jahren stark entwickelt. Die damals beschlossene Verkehrsplanung wurde zu einem grossen Teil realisiert. Gewisse Absichten von damals gelten heute als überholt. Es ist daher Zeit, die Verkehrsplanung zu aktualisieren und dem Handlungsbedarf und den Bedürfnissen der heutigen Bevölkerung anzupassen.

Der vorliegende Verkehrsrichtplan ist das Resultat einer fundierten fachlichen Analyse und einer eingehenden Diskussion der daraus abgeleiteten Ziele und Massnahmen. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Verkehrsrichtplan zu, erhält der Gemeinderat und die Verwaltung ein Planungsinstrument für die anstehenden Aufgaben und Projekte zur Sicherung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Der Verkehrsrichtplan kann aber nicht alle Verkehrsprobleme erkennen, oder sie lösen. Es handelt sich deshalb auch nicht um ein starres Instrument, sondern lässt die nötigen Spielräume offen, um auch neue oder wichtige Anliegen zu berücksichtigen.

B. Verabschiedung durch die Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat, gemäss § 59 Gemeindegesetz (GG), die Aufgabe, den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinde nach finanzpolitischen Gesichtspunkten sowie weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite zu prüfen. Das vorliegende Geschäft «Kommunaler Richtplan Verkehr» hat keine unmittelbare und konkrete finanzielle Tragweite und keine finanzpolitischen Aspekte. Die RPK sieht daher von einer Empfehlung an die Gemeindeversammlung ab.

C. Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Albert Wettstein beurteilt den Richtplan Verkehr als eine gelungene Sache. Er regt jedoch an, künftig Karten und Pläne so gross wie möglich im Beleuchtenden Bericht darzustellen, zum Beispiel auf einer Doppelseite. Albert Wettstein stellt beim Projekt F1 fest, dass das Trottoir an der Seestrasse den Zürcher Wanderweg bilde. Es sein nach dem Vorbild «Cassiopeiasteg» vorzugehen, genügend finanzielle Mittel seien gemäss Jahresrechnung 2023 vorhanden.

Tim Menck fragt an, ob der Gemeinderat bestätigen kann, dass an der Seestrasse Parkplätze weiterbestehen würden.

Der Ressortvorsteher Hochbau, Jean-Luc Meier, führt aus, dass es sich bei der Seestrasse um eine Kantonsstrasse handelt und damit in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Die Gemeinde vertritt jedoch ihre Interessen beim Kanton.

Erika Schneider konstatiert, sie habe vor langer Zeit einen Antrag gestellt, an der Tischenloostrasse einen Fussgängerstreifen zu platzieren. Die Antwort darauf war, dass es sich um eine Kantonsstrasse handle und somit in die Zuständigkeit des Kantons falle.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Manuel Strickler, führt aus, dass es sich tatsächlich um eine Kantonsstrasse handle und die Gemeinde nur ihre Interessen beim Kanton anbringen könne.

Ernst Baumann, führt aus, dass die Bruggstrasse als Verbindungsstrasse zwischen Alte Landstrasse und Seestrasse dient und dabei teilweise auf Boden der Gemeinde Thalwil und teilweise auf Boden der Gemeinde Oberrieden verlaufe. Auf dem Gebiet von Thalwil sei Tempo 50 und auf dem Gebiet von Oberrieden Tempo 30 geregelt. Deshalb werde auf dem Gebiet von Oberrieden die Tempobeschränkung nicht eingehalten. Aus seiner Sicht sei die Geschwindigkeitsführung unzulässig.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Manuel Strickler, führt aus, dass sich die Gemeinde bei der Geschwindigkeitsführung an die Gesetzgebung zum Strassenverkehr halte und die Umsetzung in Zusammenarbeit mit Thalwil erfolge.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass mit dem Richtplan Verkehr ein Instrument zur Gestaltung des Strassenraums zur Verfügung gestellt werde.

Christian Rügsegger teilt mit, er sei ein Nutzer aller Verkehrsmittel, auch der öffentlichen Verkehrsmittel und des Fahrrads. Als Verkehrsteilnehmer habe er auf der Alten Landstrasse am meisten Angst.

Es folgen keine weiteren Voten und der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion.

D. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Der kommunale Gesamtplan von 1984 «Verkehrsplan» wird aufgehoben.
2. Dem «Kommunalen Richtplan Verkehr», bestehend aus:
 - a) Kommunalen Richtplan Verkehr, Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV vom 20. März 2024
 - b) Kommunalen Richtplan Verkehr, Richtplankarte vom 20. März 2024
 - c) Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 20. März 2024

wird gemäss § 32 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz in Verbindung mit Art. 13 lit. a der Gemeindeordnung zugestimmt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen (zur Rechtskraftbescheinigung)
 - b) Baukommission (via Abteilungsleitung Hochbau)
 - c) Akten

Gemeindeversammlung Oberrieden

Reto Wildeisen
Gemeindepräsident

Philipp Ernst
Gemeindeschreiber

Versand:
wes